

Naturschutz

Amtl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Bericht über die Tagung der Provinzstelle für Naturschutz am 4.—5. März 1939 im Landesmuseum für Naturkunde zu Münster.

Zu der Tagung waren fast vollzählig die westfälischen Beauftragten für Naturschutz, die Vorsitzenden und Sachbearbeiter aller oberen und der meisten unteren Naturschutzbehörden, Vertreter der Provinzialverwaltung, der Kulturämter und Kulturbauämter, sowie eine Anzahl außerwestfälischer Gäste erschienen. Insgesamt waren 94 Teilnehmer eingetragen.

Der Vorsitzende der Provinzstelle, Herr Landeshauptmann Kolbow, eröffnete die Tagung um 11 Uhr und begrüßte die zahlreichen Teilnehmer, darunter vor allem Herrn Verbandspräsidenten Dr. Hüesker, Herrn Regierungspräsidenten Klemm, die Vertreter der höheren Naturschutzbehörden in Lippe, Minden und Arnsberg, die Herren Landräte sowie Herrn Oberregierungsrat Dr. Klose vom Reichsforstamt und der Reichsstelle für Naturschutz. In einer kurzen Ansprache betonte er sodann, daß der Nationalsozialismus dadurch groß geworden ist, daß der Führer die Seele des deutschen Volkes aufgerufen hat. Es gilt deshalb, die Lebensart wieder nach dem Natürlichen auszurichten. Gerade die Mitarbeiter am Naturschutz sind besonders dazu berufen, hier eine wichtige Erziehungsarbeit zu leisten. Mit kämpferischer Haltung muß im Lebensraum Westfalen die heimische Eigenart wieder gekräftigt werden. So kann auch die Kleinarbeit des Naturschutzes zu der großen Entwicklung unseres Volkes beitragen.

Der Provinzbeauftragte für Naturschutz, Dr. B. Rensch, gab darauf eine Übersicht über Plan und Ziel der Tagung. Der Naturschutz wird nicht nach dem beurteilt, was er will, sondern nach dem, was er praktisch erreicht. Deshalb soll die Tagung durch Aussprache über offene Fragen unmittelbar der aktiven Arbeit dienen. Die Vorträge bilden dazu nur die Diskussionsgrundlage. Hauptpunkt der Erörterungen werden die Schwierigkeiten bilden, die sich in der Zusammenarbeit zwischen den Kulturämtern und dem Naturschutz bei der Durchführung der Umlegungen herausstellen. Trotz großer Bemühungen von beiden Seiten ist es bisher noch nicht ausreichend gelungen, die Zerstörung der so schön gegliederten westfälischen Landschaft auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Die völlig verschiedene Blickrichtung in der Umlegungsarbeit einerseits und im Landschaftsschutz andererseits erfordert hier eine immer stärkere Anbahnung gegenseitigen Verständnisses, dessen Wachsen aber erfreulicherweise bereits durch das dankenswerte Erscheinen so vieler Vertreter von Kultur- und Kulturbauämtern bekundet wird.

Ein zweites Problem, die Zusammenarbeit zwischen unterer Naturschutzbehörde und Kreisbeauftragten, kann leider nicht behandelt werden, da Herr Landrat Dr. Böckenhoff krankheitshalber seinen angesagten Vortrag nicht halten kann. Die Sonntagsfeier soll einer internen Aussprache unter den Naturschutzbeauftragten Westfalens und der Nachbarländer vorbehalten sein.

Darauf ergriff Oberregierungsrat Dr. Klose das Wort zu einem umfassenden Referat über Landschaftsschutzfragen. Er skizzierte kurz die Entwicklung dieser Probleme, die schon von Rudorf und Löns erkannt waren. Der heutige Stand der damit verknüpften Fragen ist in den ausgezeichneten Schriften von Weber und Schwenkel dargelegt. Die zunehmende Maschinisierung der Landwirtschaft und das schnelle Tempo der wirtschaftlichen Erschließung der Heimat zwingt uns, den Landschaftsschutz auf viel größere Räume als bisher auszudehnen (in Ausnahmefällen eventuell sogar auf mehr als die Hälfte eines Kreises). Der Vortragende beleuchtete darauf die Schwierigkeiten, die mit der unvermeidlichen Trennung von „Landschafts-

teilen“ und „Landschaftsbestandteilen“ gegeben sind. Er empfahl vor allem, bei den Landschaftsschutzverordnungen den Paragraphen 2 in dem von der Reichsstelle herausgegebenen Muster nicht wörtlich zu übernehmen, sondern jeweils die örtlichen Schutznotwendigkeiten stärker zu berücksichtigen.

Der zweite Teil des Vortrages befaßte sich mit einer eingehenden Klarstellung der Probleme, die mit der unvermeidlichen Maschinisierung der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen. Von einer Berichterstattung darüber kann hier abgesehen werden, da diese Ausführungen im nächsten Heft der Zeitschrift „Naturschutz“ veröffentlicht werden.

Nach einer Mittagspause, die den größten Teil der Tagungsteilnehmer im Zoo-Restaurant vereinigte, wurde um 15 Uhr die Diskussion über die Auswirkung von Umliegungen eingeleitet durch zwei Vorträge von Dr. S. Beyer über „Erfahrungen bei einer Umliegung im Landkreis Münster“ und von R. Oberkirch über „Praktische Vorschläge zur Einschaltung des Naturschutzes bei Umliegungen“. Die Ausführungen werden kurz an anderer Stelle in dieser Zeitschrift wiedergegeben. Die lebhafteste Aussprache, die bis 19 Uhr währte, führte zur Klärung vieler Einzelfragen. Es wurde vor allem empfohlen, daß der Naturschutz stärker als bisher und vor allem von Anfang an in das Umliegungsverfahren eingeschaltet werden muß. Andererseits wurde von Seiten der Kulturbeamten auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die sich gerade bei der stark aufgeteilten westfälischen Landschaft ergeben.

Ein kameradschaftliches Beisammensein im „Kiepenkerl“ bot Gelegenheit zu persönlicher Aussprache.

Am Sonntag, den 9. März, fand von 10—13 Uhr eine Sitzung der Beauftragten statt, die einer gründlichen Aussprache gewidmet war. Die Teilnahme von Oberregierungsrat Klose machte es möglich, viele schwebende Fragen zu klären. Behandelt wurden vor allem die einheitliche Zeichengebung auf den Landschaftsschutzkarten, das Problem der Bekanntmachung und Überwachung großer Landschaftsschutzgebiete, die Frage der Umgrenzung geschlossener Ortschaften, die Anlage von Kleinbauten und Kleingaragen in der Landschaft, die Verschmutzung unserer Flüsse und Bäche durch Abwässer sowie die Vermeidung einer verkehrstechnischen Erschließung unberührter Wandergebiete.

Der Provinzbeauftragte beschloß die Tagung mit einem Dank für die intensive Mitarbeit aller Erschienenen bei der Besprechung der offenen Fragen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Naturschutzbeauftragten nicht nur eine Fülle von Notizen als konkretes Ergebnis der Besprechung mit nach Hause nehmen möchten, sondern daß in Ihnen auch das Gefühl gestärkt werden möge, als Glieder einer Gemeinschaft von idealistischen Kämpfern für ein hohes Ziel zu wirken.

2. Allgemeines.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes*.

Vom 16. September 1938.

Ab s c h r i f t!

Auf Grund des § 26 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) wird im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern folgendes verordnet:

§ 1

Der § 9 der Verordnung vom 31. Oktober 1935 zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes (Reichsgesetzbl. I S. 1275) wird durch folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Die oberste Naturschutzbehörde kann im Einvernehmen mit den beteiligten obersten Reichsbehörden innerhalb von Naturschutzgebieten den Verkehr auf den im

* Betrifft nicht das Land Österreich.

Reichsgesetzblatt Teil I 1938, Berlin, den 20. September 1938 Nr. 144, S. 1184.

Reichs- und Staatseigentum stehenden Wegen einschränken oder sperren sowie öffentliche Wege einziehen oder verlegen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 16. September 1938.

Der Reichsforstmeister
In Vertretung *Alpers*.

Behandlung der durch Naturschutzanordnungen im Ertrag beeinträchtigten Grundstücksflächen bei der Grundsteuer und den Reichsnährstandsbeiträgen.

Auf den Inhalt dieses Erlasses vom 25. Juli 1938, der im Reichsministerialblatt der Forstverwaltung, Ausgabe A Nr. 42 vom 18. X. 1938 veröffentlicht ist, wird hiermit hingewiesen.

Neue Schutzverordnungen.

a) Regierungsbezirk Münster

Naturschutzgebiet Wacholderhain

Durch Verordnung über das Naturschutzgebiet Wacholderhain in der Gemarkung Seppenrade, Kreis Lüdinghausen, vom 28. II. 1939 (Reg.-Amtsblatt Stück 10 vom 11. III. 39, S. 37) ist ein Sanddüengelände mit schönen Wacholderbeständen dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.



Wendelorch (*Spiranthes spiralis*).

Standort des Vorkommens bei Albagen als Naturdenkmal geschützt. Siehe 26.

Das Gebiet liegt am Ostrand der Borfenberge, etwa 4,7 km westlich Seppenrade, hat eine Größe von 2,2 ha und umfaßt einen Teil der Parzelle Flur 10 Nr. 180/74.

Naturdenkmalbuch

Nr. Beckum: Verordnung vom 8. X. 1938 Nr. 35—41
1 Hainbuche, 1 Eiche, 1 Weidenbaum, 4 Brombeerhecken.

b) Regierungsbezirk Minden

Naturdenkmalbücher

Nr. Minden: Verordnung vom 6. IX. 1938 gelöscht Nr. 6
Linde in Dehme (Eigentümer: Heine, Dehme 41)

Verordnung vom 18. I. 1939 Nr. 25—46

1 Eiche auf Findling, 1 Feldahorn, 1 Linde, 10 Findlinge, 1 Findlingsgruppe.

Nr. Büren: Verordnung vom 20. X. 1938 gelöscht Nr. 193
1 Linde in Bewelsburg (Eigentümer Meier, Bewelsburg 61)

Nr. Lübbecke: Verordnung vom 17. XI. 1938 Nr. 56—91

1 Pappel, 8 Linden, 25 Findlinge, 13 Findlingsgruppen.

Nr. Höpfer: Verordnung vom 19. I. 1939 Nr. 113—159

17 Eichen, 3 Eichengruppen, 1 Buche, 1 Buchenallee, 2 Blutbuchen, 38 Linden, 3 Ahorne, 151 Eiben, 9 Elsbeerbäume, 2 Efeu, 4 Weiden, 34 Kastanien, 1 Kiefer, 1 Fichte, 1 Findling, 1 Teich mit Uferbeständen, 1 Buschwald mit Haselwurz, 1 Mauer mit Schriftfarn, 1 Bestand des Großen Schneeglöckchens, 3 Hänge mit seltenen Orchideen (*Orchis tridentata*, *Herminium*, *Spiranthes*).



Herminie (*Herminium monorchis*).

Standort des Vorkommens bei Ottbergen als Naturdenkmal geschützt. Siehe oben.
(Bildarchiv Landesmuseum für Naturkunde, Münster, phot. Graebner)

Landschafts- und Schutzarten

Rt. Bielefeld-Stadt: Verordnung vom 20. VII. 1938

Landschaftsteile in den Außenbezirken der Stadt.

Rt. Warburg: Verordnung vom 10. XI. 1938.

Landschaftsteile 100 m beiderseits der Reichsautobahn.

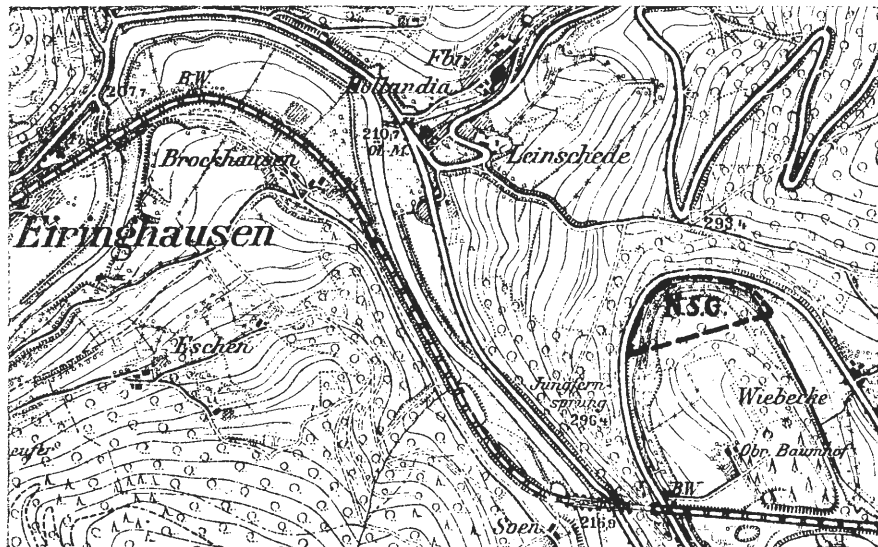
Rt. Herford: Verordnung vom

c) Regierungsbezirk Arnsberg

Naturschutzgebiet Auf dem Pütte

Durch Verordnung über das Naturschutzgebiet Auf dem Pütte in der Gemarkung Eiringhausen, Amt Plettenberg, Kreis Altena, vom 13. X. 1938 (Reg.-Amtsblatt Stück 42 vom 22. X. 1938 S. 160) ist ein Auenwald im alten Lennebett mit schönen alten Hainbuchen, einem Straußenfarnbestand und einem Lennealtwasser dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Gebiet liegt 2 km östlich Plettenberg in der Lenne Schleife Siesel, hat eine Größe von 6,4201 ha und umfaßt die Parzellen Flur 7 Nr. 423/0,156, Flur 13 Nr. 157/1,158, 160/01 und einen Teil von 173/0,6.



Naturschutzgebiet „Auf dem Pütte“. — — — Grenze des Naturschutzgebietes.

Naturschutzgebiet Wilde Ennepe

Durch Verordnung über das Naturschutzgebiet Wilde Ennepe in der Gemarkung Halver, Kreis Altena, vom 22. X. 1938 (Reg.-Amtsblatt Stück 43 vom 29. X. 1938 S. 164) ist ein Bachtal mit Eichenbirkenwald und einem geologisch interessanten Blockfeld dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt worden.

Das Gebiet liegt 2 km nördlich Halver, hat eine Größe von 4,1025 ha und umfaßt Teile der Parzellen Flur 27 Nr. 32, 35, 37, 39, Flur 28 Nr. 42, 43, 44, 45, 293/41, 295/40, 296/39, 298/39, Flur 29 Nr. 36, 194/33, 262/24, 422/25, 423/32, 477/37, 478/37, 480/38, 557/35, 558/34, 559/34.



Lennealwasser im Naturschutzgebiet „Auf dem Pütte“.
Links im Walde großer Straußensarnbestand.
(Bildarchiv Landesmuseum für Naturkunde, Münster, phot. Hellmund)

Landschaftsschutzarten

Kr. Siegen: Verordnung vom 11. XI. 1938
Landschaftsteil In den Erlen bei Obernethphen

Kr. Soest: Verordnung vom 18. XI. 1938
9 Landschaftsteile (Waldbestände), 63 Landschaftsbestandteile (Bachläufe mit Uferbeständen, Wäldchen, Baumgruppen, Hecken) im ganzen Kreise.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Heimat](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Naturschutz 23-28](#)